



Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Übungsleiter:innen/Trainer:innen unserer Abteilung steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Für unsere Abteilung gelten folgende Regeln:

Geltungsbereich

Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebots (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine der Angebote werden die Eltern schriftlich informiert. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräteräume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei i. A. nicht erforderlich. ÜL und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann ggf. (mit vorheriger Ankündigung) die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots. Begleiten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen sie sich davon, dass das Training wie üblich auch stattfindet und der/die ÜL vor Ort ist.

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Abschluss des Trainingsangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die üblicherweise von Begleitpersonen abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.

Unsere ÜL und Helfer sind in der Regel 10 Minuten vor Beginn des Trainings in der Sportstätte. Nach Ende des Trainings warten sie, bis die letzten Teilnehmer abgeholt worden sind.

Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.

Hin- und Rückweg

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Rückweg sollte der ÜL davon in Kenntnis gesetzt werden.

Zum Training angemeldete Kinder und Jugendliche, informieren bitte die ÜL oder Mittrainierende über eventuelle Verspätungen.

Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.

Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Allgemeine Regeln

Kinder und Jugendlichen verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder bzw. Jugendlichen beim ÜL ab

Grundsätzlich dürfen Minderjährige nicht vor dem Trainingsende den Weg nach Hause antreten, es sei denn die Eltern haben Ihre Zustimmung erteilt. Bis zur Altersgruppe U13 muss diese Einwilligung schriftlich erfolgen, ab U14 reicht die mündliche Information von bzw. an die Eltern.

Grundsätzlich können Eltern gerne ihren Kindern bei den Sportangeboten zuschauen. Sie sollten sich allerdings auch auf die Zuschauerrolle beschränken.

Unsere ÜL und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; sie betreten nur auf deren ausdrücklichen Wunsch die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten.

Grundlage der Tätigkeit unserer ÜL, Trainer und Helfer ist ein Verhaltenskodex, der auf der Homepage des SC Potsdam e. V. zu finden ist.

Potsdam, den 11. Juli 2023